

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland



Er scheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Mark). Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Baruth Nr. 345 40.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebühres.

Anzeigenpreis: Die sechsheftige Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreizehntelzeile Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Mark).

Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unbestimmte geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 76

Sonnabend, den 26. Juni

1926

Das Abfindungsgesetz im Rechtsausschuss.

4 Berlin. § 1 des Kompromißgesetzes wird sogleich zur Beratung gestellt. Der Paragraph regelt die Zusammensetzung des Sondergerichts. Der Sozialdemokrat Dr. Rosenfeld schlägt, daß der Reichstag die Mitglieder des Sondergerichts wählen soll. Der deutschnationale Abg. Dr. Barth verlangt, daß vier Mitglieder dem Reichsgericht, die übrigen ordentlichen obersten Gerichten oder Oberverwaltungsgerichten oder dem Reichsfinanzhof oder dem Reichswirtschaftsgericht angehören müssen. Die sozialdemokratischen und deutschnationalen Anträge wurden abgelehnt.

§ 1 wurde darauf mit 11 gegen 3 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen angenommen. Dagegen stimmten die Kommunisten, die Sozialdemokraten; Deutschnationale und Wälfische enthielten sich der Stimme.

Zuständigkeit des Gerichts

und sagt, daß das Gericht tätig wird, auf Antrag eines Landes oder eines Mitglieds eines Fürstentums.

Abgeordneter Dr. Rosenfeld (Soz.) beantragt die Streichung der Bestimmung, daß das Gericht nur auf Antrag tätig wird. Die Abgeordneten der Regierungsparteien lehnen den Antrag ab. Nunmehr begründete der Sozialdemokrat Landsberg einen weiteren sozialdemokratischen Antrag, wonach zur Wiederaufstellung der Anträge des beteiligten Landes genügen soll. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Im zweiten Absatz des § 2 wird dann bestimmt, daß eine bereits abgeschlossene Gesamtauseinandersetzung vom Sondergericht nur noch einmal aufgerollt werden darf, wenn beide Parteien das beantragen. § 2 wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie § 1 angenommen, ebenso ohne Aussprache § 3, der die Fristen für die Anträge beim Sondergericht festsetzt.

§ 4 besagt: Der

Umfang der Auseinandersetzungsmasse

wird durch die Anträge der Parteien bestimmt. In die Auseinandersetzungsmasse können jedoch Vermögensstücke infoweit nicht einbezogen werden, als sie in einem anderen Lande liegen, und durch eine Gesamtauseinandersetzung zwischen diesem anderen Lande und dem Fürstentum, das dort regiert hat, unter den Parteien aufgeteilt sind.

Die Sozialdemokraten hatten Streichung des ganzen Paragraphen beantragt. Der sozialdemokratische Streichungsantrag wurde aber abgelehnt und § 4 mit der gleichen Mehrheit wie die vorherigen angenommen.

Der § 5 stellt die Richtlinien auf,

was Staats Eigentum und was Privateigentum

der Fürsten ist. Zu diesem Paragraphen beantragt der deutschnationale Abgeordnete von Lindetner-Wildau verschiedene Änderungen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bisher wurden die Änderungsanträge abgelehnt und § 5 angenommen.

Sehr umfritten wurde der folgende § 6. Er besagt: Eine

Auseinandersetzung nach der Staatsumwälzung des Jahres 1918

zwischen dem Lande und einzelnen Mitgliedern des vormals regierenden Fürstentums oder über einzelne Vermögensstücke bindet das Reichssondergericht nicht. Das Reichssondergericht kann auf Antrag einer Partei von einem nach der Staatsumwälzung des Jahres 1918 ergangenen rechtskräftigen Urteil abweichen. Verträge und Vergleiche nach 1918, aber vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind gültig. Die Sozialdemokraten beantragten eine Änderung dahin, daß auf diejenigen rechtskräftigen Urteile aufgehoben werden, die vor der Revolution von 1918 ergangen sind.

§ 6 der Regierungsvorlage wurde dann bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen und Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen, ebenso ohne Aussprache der § 7, der besagt, daß das Reichssondergericht diejenigen Vermögensstücke zu einer Teilungsmasse zusammenzufassen hat, bei denen die Rechts- und Eigentumsverhältnisse nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten festzustellen sind.

Die Weiterberatung wurde auf Donnerstag vormittag vertagt.

Änderung des Reichsmietengesetzes.

4 Berlin. Der Wohnungsausschuß des Reichstages nahm einen von den Fraktionen des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Deutschnationalen Volkspartei unterstützten Gesetzentwurf zur Änderung des Reichsmietengesetzes an. Danach soll in das Gesetz folgende Bestimmung über die

Erhebung einer Zusatzmiete

eingefügt werden:

„Sind an einem Gebäude oder Gebäudeteil nach dem 1. Juli 1926 mit Zustimmung des Mieters oder der Mehrzahl der beteiligten Mieter bauliche Veränderungen vorgenommen, die den Gebrauchswert erhöhen und nicht als Instandsetzungsarbeiten anzusehen sind, und ist die Friedensmiete nicht erhöht worden, so kann der Vermieter die zur angemessenen Verzinsung und Tilgung des zweckmäßig aufgewandten, angemessenen Kapitals erforderlichen Beträge nach dem Verhältnis der Friedensmiete auf die Mieter umlegen, für die der Gebrauchswert der gemieteten Räume erhöht wird (Zusatzmiete). Wird der Gebrauchswert in verhältnismäßig umfangreicher Weise erhöht, so hat die Umlegung nach dem Verhältnis der Erhöhung zu erfolgen. Im Streitfalle entscheidet das Mieteneinigungsamt.“

Das Kabinett Briand gebildet.

Paris. Briand hat die offizielle Bildung des Kabinetts mitgeteilt. Die Zusammenlegung desselben ist folgende:

- Ministerpräsidentenschaft und Ministerium des Auswärtigen: Briand.
- Finanzen: Cailhaug.
- Justiz: Pierre Laval.
- Marine: Leguay.
- Kriegsministerium: General Guillaumat.
- Handel: Chapfal.
- Öffentlicher Unterricht: Rogaro.
- Kolonien: Perrier.
- Landwirtschaft: Binet.
- Innere: Durand.
- Öffentliche Arbeiten: Daniel Vincenz.
- Arbeiten: Durafour.
- Pensionen: Jourdain.

Unterstaatssekretariate: Finanzen: Pietri, Schöhamt; Duboin; Krieg: Jacquier; Ministerpräsidentenschaft: Dinielou; Handelsmarine: Valude; Luftfahrt: Laurent Cynac; Wiederaufbaugelände: Dutreil; Leibesübungen: Raneil.

Das neue Kabinett ist Mittwoch abend zu einer ersten Kabinettsitzung zusammengetreten und Briand hat seine Mitarbeiter um Mitternacht dem Präsidenten der Republik vorge stellt. Die Zusammenlegung des Kabinetts hat sowohl in der Kammer wie im Senat einen günstigen Eindruck hervorgerufen.

Zurückbarer Luftmord an zwei Kindern.

Der Breslauer Kindermörder der Täter?

3 Glatz. Ein gräßlicher Luftmord wurde in Neusatz bei Glatz begangen. Ein 17jähriger junger Mensch und ein 13jähriges Mädchen sind die Opfer. Sie wurden, das Mädchen mit durchschnittener Kehle und der Knabe mit eingeschlagenen Schädel, noch lebend aufgefunden. Die gräßliche Tat muß zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags erfolgt sein. Der Vater, ein Lokomotivführer namens Gebauer, war im Dienst, seine Frau war nach Glatz gefahren. Die Kriminalpolizei ist an der Mordstelle. Man vermutet, daß es sich um denselben Täter handelt, der den Breslauer Kindermord verübt hat. Der Mörder befruchtete seine Blutgier weiter damit, daß er zwei Ziegen abschlachtete.

Dammbrechbrüche der Elbe bei Magdeburg.

Magdeburg. Die Wasserfluten der Elbe bei Magdeburg haben zwischen Hohenzwarte und Niegripp bei Magdeburg die Schuttdämme durchbrochen. Ueber 800 Morgen Acker sind überflutet, deren Früchte zum größten Teil als verloren gelten müssen. Weiter unterhalb Magdeburgs sind weite umfangreiche Gebiete überflutet worden. Oberhalb Magdeburgs gelang es den angestrengtesten Arbeiten der Magdeburger Pioniere, die Dämme zu halten, die eine ganze Reihe von Flüssen und mehr als 6000 Morgen Acker vor dem Verderben durch einen eventuellen Dammbrech der Elbe schützen. Bei Verischow ist jedoch durch die Flut, den Sommerdeich zu durchbrechen, wodurch mehr als 3000 Morgen Ackerland die schwersten Schäden erleiden würden.

Kleine Vorlagen im Reichstag.

216. Sitzung, Donnerstag den 24. Juni.

In der Reichstagsitzung wurde zunächst ein kommunistischer Antrag auf Einstellung des Verfahrens wegen Hochverrats gegen die kommunistischen Abgeordneten Sedert, Sörnie, Koehnen, Pfeiffer, Kemme und Söder dem Geschäftsrundungsausschuß überwiesen. Dann ging das Gesetz über die vorläufige Anwendung von Wirtschaftsverträgen an den Handelspolitischen Ausschuß.

Das Gesetz über die Bestellung von Pfandrechten an im Bau befindlichen Schiffen wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen. Es tritt nach einem Antrag des deutschnationalen Abgeordneten Dr. Barth am 15. Juli 1926 in Kraft.

Die Verlängerung der Gesetze über den Verkehr mit unedlen Metallen und über den Verkehr mit Edelmetallen bis Ende 1926 wird in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Der von der Deutschen Volkspartei eingebrachte Gesetzentwurf auf Erhöhung der Alterspensionen wird an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen.

Bei der zweiten

Veratung der Novelle zum Mieter-schutzgesetz

betont der Zentrumsabgeordnete Stremmel, daß die Wohnungszwangswirtschaft noch nicht vollständig beseitigt werden könne. Abg. Winnefeld (D. Vp.) vollstündig den irdischen Streit zwischen Hausbesitzern und Mietern. In dieser Frage sollte man vor allem das politische Moment ausschalten und nach einem sozialen Ausgleich streben. Ein gesunder Mieterschutz sei notwendig. Die gewerblichen Räume sollten aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden. Streitigkeiten müssen einem schiedsgerichtlichen Verfahren unterworfen werden. Sehr viel Unfug wird mit dem Verkauf von Wohnungen getrieben. Es ist ein Skandal, daß sich so etwas unter den Augen der Behörden abspielen kann. Abg. Domsch-Drescher (Dn.) stellt fest, daß in Deutschland mehrere hunderttausend Wohnungen fehlen. In Berlin gebe es noch 75 000 Wohnungslosigkeiten. Jeder nur möglichen Lockerung der Zwangswirtschaft müsse das Recht erteilt werden, wenn auch eine überflüssige Aufhebung nicht möglich ist.

Nach längerer Aussprache wurden die Beratungen abgebrochen. Ueber die Tagesordnung am Freitag wird abgestimmt, da der Abgeordnete West (Wstl.) beantragt, zuerst über das Gesetz über die Unzuverlässigkeit eines Volkstentseids in der Anwerftungsfrage zu verhandeln. Da für den Beschluß der Vorherrschaft Deutschnationale, Wälfische, Sozialdemokraten und Kommunisten stimmten, bleiben die Regierungsparteien in der Minderheit. Das Gesetz wird also als Punkt 1 auf die Tagesordnung gestellt. Ferner soll über das Mieter-schutzgesetz weiter beraten werden.

Angriffe gegen Wegg im Landtag.

188. Sitzung, Donnerstag, den 24. Juni 1926.

Das Haus überweist ohne Aussprache einen Zentrumsantrag, der für die sogenannten Augenburschgen dieselben Maßnahmen verlangt wie für die Saargänger, den Handelsauschuß und den Gesetzentwurf, er für den weiteren Ausbau des Steffiner Hofens rund 9,9 Millionen bereitstellt, dem Hauptauschuß.

Bei der

Einzelberatung des Polizeietats

wiederholt Abg. Wegg (D. Vp.) seine schon in der Generaldebatte vorgebrachte Frage, ob bei den Hausungen nicht erhebliche Verschöße gegen die St. P. D. vorgekommen und ob die Schuldigen bestraft seien. Sollte die Staatsregierung auch heute keine Antwort erteilen, so müßte daraus geschlossen werden, daß tatsächlich schwere Verschöße vorliegen. Abg. Dr. Körner (Wstl.) setzt sich für schnellere Beförderung der Polizeiynternehmungen ein. Abg. Wock (Dn.) erklärt, daß seine Freunde mit der Amtsführung des Polizeipräsidenten von Berlin, Dr. Friedensburg, unzufrieden seien und schwere Vorwürfe gegen ihn erheben müßten.

Ministerialdirektor Wegg erklärt, er könne die vorgebrachten neuen Einzelberathungen erst beantworten, wenn er darüber Informationen eingeholt habe. Man werde auch bei der dritten Beratung auf diese Dinge zurückkommen können. Der Redner erklärt weiter, er habe nicht vermutet, daß der Herr Abg. Wegg, thyn auf seine Frage eine Antwort wünschte, denn er habe ja in einer vorweggenommenen Skizze bereits die Regierung verurteilt, ehe er eine Auskunft erhielt. Ministerialdirektor Wegg betont, daß er sich nur über die arbeitslosen Mißstände Informationen einholen müsse, die heut. in der Debatte vorgebracht wurden, nicht aber über die Frage des Herrn Abg. Wegg. thyn. Auf die Frage, die der Abg. Wock stellt, hat, werde eine schriftliche Antwort des Ministeriums bald herauskommen.

Abg. Milberg (Dn.) erklärt, seine Partei habe besonders auch nach den letzten Ausführungen des Ministerialdirektors Wegg nicht das Vertrauen zur Regierung, daß sie den Staatsbürger an seinem Eigentum und seiner Gesundheit schützen werde. Abg. Dr. Seidig (D. Vp.) legt namens seiner Fraktion Verantwortung gegen die Regierung des Ministerialdirektors Dr. Wegg ein, daß dieser gegenüber der Rede eines Vertreters seiner Fraktion die Mißdeutung der Regierung zu wahren habe. Die Regierungskommission hätten nur die Aufgabe, sachliche Auskunft zu geben. Damit war die zweite Beratung des Polizeihaushalts erledigt.

Es folgen

die Bestimmungen.

Der Polizeietat wurde nach den Beschlüssen des Hauptauschusses bewilligt. Der Landtag verabschiedete so-